



Sangerhausen, 22.02.2024

Beschlussvorlage

BV/704/2024

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 04.01.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 ff BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.01.2024
Bauausschuss	24.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024
Sanierungsausschuss	28.02.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	29.02.2024
Bauausschuss	06.03.2024
Hauptausschuss	13.03.2024
Stadtrat	14.03.2024

Begründung:

Durch die Porta Service & Beratungs GmbH & Co.KG wurde der Antrag gestellt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 b im Bereich des Möbelmarktes dahingehend zu ändern, dass eine zweigeschossige Bebauung möglich wird.

Der vorhandene Möbelmarkt soll abgerissen werden und an gleicher Stelle ein zweigeschossiger Neubau entstehen. Da im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 b derzeit für diesen Bereich eine Geschossflächenzahl von 1,0 festgesetzt ist, soll im Rahmen einer einfachen Änderung des Bebauungsplanes die Planungsvoraussetzung für die 2 – Geschossigkeit erreicht werden. Die im Zusammenhang mit der 7. vereinfachten Änderung des B-Planes entstehenden Kosten übernimmt der Antragsteller.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 4 b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen.

Der Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 4 b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen (Stand Januar 2024) bestehend aus Planzeichnung und Begründung soll öffentlich ausgelegt werden, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen. Die Planungs- und Umsetzungskosten trägt der Antragsteller.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n

Begründung B-Plan Nr. 4b 7. Änderung Januar 2024

B-Plan Nr. 4b 7. Änderung Januar 2024

Einzelhandels- & Zentrenkonzept